ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND
Am Tabor 21/3/5, 1020 Wien
Tel: +43 1 544379 | Fax: +43 1 5442712 | Mail: oehb@oehb.at | Web: www.oehb.at

Zu senden an den jeweiligen Landesverband

☐ HVB ☐ NÖHV ☐ KHV ☐ OÖHV ☐ STHV ☒ SHV ☐ THV ☐ VHV ☐ WHV

Antrag auf Anmeldung einer Spielberechtigung

Verein: SHC Salzburg

☐ Erstanmeldung:

☐ Bisheriger Verein: _____

beizulegen: *aktuelles Passfoto, Geburtsurkunde (bei Jugendspielern), Nachweis der Staatsangehörigkeit*

DATEN DES SPIELERS / DER SPIELERIN

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	
Adresse	PLZ Wohnort
Telefon	Mail

ANMELDUNG
Dieser Anmeldung liegen die jeweils gültigen Bestimmungen des Österreichischen Handballbundes (inklusive Anlagen, siehe http://www.oehb.at/de/infos-service/downloads), im besonderen **Punkt 2 (An- und Abmeldebestimmungen)**, sowie die Bestimmungen und die Satzung des jeweiligen Landesverbandes zugrunde. Die gültigen Bestimmungen sowie die Satzung des Landesverbandes können vom jeweiligen Landesverband angefordert werden oder von dessen Homepage heruntergeladen werden. Ebenso ist jeder Mitgliedsverein verpflichtet, dem anzumeldenden Spieler bzw. dessen Erziehungsberechtigten diese Bestimmungen und Satzungen auf dessen Wunsch vor der Anmeldung vorzulegen.
Mit ihren Unterschriften haben die Unterzeichnenden die Gültigkeit der Satzungen des jeweiligen Landesverbandes, die Satzungen und sonstigen Vorschriften, sowie Reglements, Beschlüsse und Weisungen des ÖHB, der EHF und der IHF, sowie die jeweils gültigen Anti-Dopinggesetze zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich anerkannt.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei Spielern/Spielerinnen unter 18 Jahren)
Unterschrift/Stempel des Vereins	Ort, Datum

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG: Spieler/Spielerinnen unter 18 Jahren müssen bei der Erstanmeldung sowie vor dem ersten Einsatz in der Allgemeinen Klasse die unten angefügte ärztliche Bestätigung, nach einer sportärztlichen Untersuchung von einem Arzt unterzeichnen und abstempeln lassen. Die Unterzeichnenden nehmen weiters zur Kenntnis, dass der Österreichische Handballbund und der Landes-Handball-Verband empfehlen, Jugendliche einmal pro Jahr sportärztliche auf die Tauglichkeit zu Ausübung des Handballsports untersuchen zu lassen.
Die Verantwortung darüber obliegt den Erziehungsberechtigten!

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

Der/Die Spieler/in

wurde sportärztlich untersucht und kann den Handballsport ohne medizinische Bedenken ausüben.

Ort, Datum	Unterschrift & Stempel des Arztes